

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit dem Verein «EINEWELT.ch» für die Durchführung des Afro-Pfingsten-Festivals

---

### Antrag:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «EINEWELT.CH» wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt:

- Für die Durchführung des Festivals Afro-Pfingsten wird dem Verein «EINEWELT.CH» ein jährlich wiederkehrender Subventionsbeitrag von 50 000 Franken für die Periode 2019 bis 2022 bewilligt.
- Dem Verein «EINEWELT.CH» werden für die Durchführung des Festivals Afro-Pfingsten jährlich wiederkehrend Kosten und Gebühren in der Höhe von 35 000 Franken für die Periode 2019 bis 2022 erlassen.
- Der Subventionsvertrag wird mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen politischen Instanz (Grosser Gemeinderat) rechtswirksam.

2. Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von 85 000 Franken bewilligt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen gemäss Ziffer 1 für maximal zwei weitere Jahre zu bewilligen (d.h. bis längstens 31.12.2024).

### Weisung:

### Zusammenfassung

*Das Festival «Afro-Pfingsten» findet seit über 25 Jahren jeweils über die Pfingsttage in Winterthur statt und ist weit über die Stadt- und Regionsgrenzen hinaus einem breiten Publikum ein Begriff. Innert weniger Tage strömen rund 50 000 Besucherinnen und Besucher nach Winterthur. Das Konzept des Festivals basiert auf einer bewährten Mischung eines multikulturellen Marktes und eines World Music-Festivals. Zudem finden Rahmenveranstaltungen zur Förderung der interkulturellen Verständigung statt. Der Stadtrat unterstützte die Konzerte des Festivals bislang mit projektbezogenen Beiträgen bis zu 50 000 Franken und die dazugehörige Marktveranstaltung mit einem Teilerlass der Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes und für weitere Verwaltungsleistungen in der Höhe von rund 35 000 Franken. Diese finanzielle Unterstützung soll nunmehr in einen jährlich wiederkehrenden, vertraglich*

*geregelten Beitrag, bestehend aus einer Subventionszahlung und einem Teilerlass von Gebühren und Kosten, überführt werden, welcher mit einem Leistungsauftrag verknüpft wird. Dies ist einerseits finanzkompetenzrechtlich angezeigt, andererseits entspricht es dem Grundsatz der Gleichbehandlung mit anderen kulturellen Einrichtungen, dem Trägerverein für die Organisation und Durchführung des Festivals im Rahmen eines Subventionsvertrags auch längerfristig mehr Planungssicherheit zu geben. Strategisch ist eine längerfristig gesicherte Unterstützung des Festivals auch dadurch gerechtfertigt, dass dieses den Handlungsfeldern im Kulturleitbild des Stadtrates zum Schwerpunkt Musik und zur Stärkung der Kulturstadt Winterthur entspricht.*

*Gemäss Subventionsvertrag, welcher der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet, leistet die Stadt Winterthur durch das Nichtverrechnen von Gebühren und Kosten für geldwerte städtische Leistungen sowie für das Zahlen eines Betriebsbeitrags wiederkehrend einen Beitrag von insgesamt 85 000 Franken an den Verein «EINEWELT.CH» für die Durchführung des Festivals Afro-Pfingsten. Der Subventionsvertrag ist befristet bis 31. Dezember 2022, wobei der Stadtrat ermächtigt werden soll, den Vertrag um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2024 zu verlängern. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl seitens der Stadt als auch seitens der Veranstalterin ein Bedarf nach einem längeren Planungshorizont besteht. Danach wird der Vertrag im Rahmen der Gesamtbeurteilung aller befristeten Subventionsverträge mit kulturellen Organisationen durch den Grossen Gemeinderat wieder überprüft werden. Bei der Bemessung dieser Beitragshöhe berücksichtigte der Stadtrat sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte, wie die durch den veränderten Musikmarkt und die zunehmende Professionalisierung bedingte Verteuerung der Organisation, das Verhältnis des Betrags zum Gesamtbudget und zu den städtischen Beiträgen an ähnliche Organisationen und schliesslich das Subsidiaritätsprinzip der Beiträge von Bund und Kanton. Der Subventionsvertrag, den das Departement Kulturelles und Dienste auf dieser Grundlage mit dem Verein abschliessen wird, orientiert sich an der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Mustervorlage für alle befristeten Subventionsverträge mit Kulturinstitutionen.*

## **1. Ausgangslage**

Die jeweils über das Pfingstwochenende stattfindende, multikulturelle Markt- und Konzertveranstaltung «Afro-Pfingsten» ist seit über 25 Jahren ein fester Bestandteil des Winterthurer Veranstaltungskalenders. Ihr Konzept basiert auf einer über die Jahre hinweg bewährten Mischung von Markt, diversen Konzerten und Rahmenveranstaltungen. Das Festival präsentiert kulturelle und kommerzielle Angebote aus allen Weltgegenden und legt einen Schwerpunkt auf den Austausch und die interkulturelle Verständigung. Das musikalische Programm hat sich vom afrikanischen Kontinent auf Weltmusik verlagert, wobei Musikrichtungen aus Afrika weiterhin vertreten bleiben.

Das Festival hat finanziell und organisatorisch bewegte Jahre hinter sich. Nachdem die vormalige Trägerfirma im Oktober 2015 Insolvenz anmelden musste, organisierte der Verein «EINEWELT.CH» im Jahr 2016 in einem kleineren Rahmen das gleichnamige Festival «EINEWELT.CH». Seit 2017 wird das Festival mit einer neuen Geschäftsleitung wieder unter seinem angestammten Namen Afro-Pfingsten durchgeführt.

Die jüngeren Festivalausgaben von 2017 und 2018 stiessen bei den Besuchenden auf eine durchwegs positive Resonanz: Im Jahr 2017 zogen die 13 Konzerte in der Alten Kaserne ein zahlreiches und bunt gemischtes Publikum an; fast alle Veranstaltungen waren ausverkauft (total rund 2 600 Besucherinnen und Besucher). Gegenüber 2017 hat das Festival 2018 seine Hauptkonzerte vom kleinen, tiefen Saal der Alten Kaserne auf das Areal der Reithalle verlegt, was sich aus Veranstalter- und Besuchersicht und mit Blick auf die Eintrittszahlen

gelohnt hat. So wurden im Jahr 2018 an den Hauptkonzerten insgesamt rund 4 200 zahlende Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Auch der Markt und die Rahmenveranstaltungen waren gut bis sehr gut frequentiert; geschätzte 50 000 Personen besuchten während der drei Tage den Markt in der Winterthurer Altstadt. Die Gesamtrechnung 2018 schliesst dennoch mit einem Verlust von knapp 20 000 Franken ab (Vorjahr: Gewinn von rund 11 000 Franken). Der Verlust der Konzertrechnung 2018 beträgt für sich allein 140 000 Franken (Vorjahr 66 000 Franken). Die Ergebnisse des Festivals 2019 liegen noch nicht vor.

Das Festival des laufenden Jahres brachte nach ersten Informationen einen weiteren Zuwachs bei den Marktbesucherinnen und -besuchern. Bei den Konzerten entsprachen die Publikumszahlen dagegen nur zum Teil den Erwartungen. Detaillierte Zahlen und die definitive Abrechnung werden erst nach den Sommerferien 2019 vorliegen.

Die «Afro-Pfingsten» haben in früheren Jahren bis zu 70 000 Besucherinnen und Besucher nach Winterthur gelockt. Die Zahlen seit dem Relaunch liegen zwar etwas tiefer, weisen aber eine positive Tendenz aus, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Jahre	Hauptkonzerte (zahlende Besuche)	Markt
2016	1 000	10 000
2017	2 500	50 000
2018	4 200	50 000

## 2. Bisherige Unterstützung des Festivals durch die Stadt Winterthur

Die Stadt hat das Festival in der Vergangenheit jeweils mit einem finanziellen Beitrag für die Konzerte sowie mit einem Gebührenerlass insbesondere für die Benützung des öffentlichen Grundes unterstützt. Frühere Anträge auf eine Subventionierung hat die Stadt stets mit dem Hinweis auf die vorhandene Verschuldung und intransparente Geschäftsführung der wechselnden Trägerschaften abgelehnt. Der Stadtrat entschied sich nach der Konkursanmeldung der Trägerschaft im 2015 vorerst einmal zu einer Denkpause und sah darum im Jahr 2016 von einer finanziellen Unterstützung der Veranstaltung «EINEWELT.CH» ab.

In der Folge nahm der Stadtrat eine neue Lagebeurteilung vor, um zu einem grundsätzlichen politischen Entscheid im Umgang mit den Finanzierungsgesuchen für die weitere Durchführung der Afro-Pfingsten zu gelangen. In diesem Rahmen begrüsst er die Fortführung des Festivals und würdigte dessen Bedeutung für den Kulturstandort Winterthur. Jedoch erachtete er eine Konsolidierung der Organisation und der Grösse des Festivals als Voraussetzung für ein stabiles finanzielles Fundament. Deshalb unterstützte er die im Unterstützungsgesuch für das Jahr 2018 präsentierten Ausbaupläne nicht und bewilligte an den Konzertbetrieb der «Afro-Pfingsten» 2018 einen gegenüber dem Vorjahr lediglich leicht erhöhten Betrag von 25 000 Franken und einen Gebührenerlass in unveränderter Höhe. Für die Folgejahre hat der Stadtrat die Erarbeitung einer mehrjährigen Subventionsvereinbarung mit dem Verein «EINEWELT.CH» und eine entsprechende Weisung an den Grossen Gemeinderat in Auftrag gegeben. Dabei sollten der städtische Finanzierungsbeitrag und allfällige Gebührenerlasse im Kontext anderer Leistungsvereinbarungen (wie zum Beispiel mit dem Albanifest-Komitee) festgelegt und den Veranstaltern Planungssicherheit für die Konsolidierung des Festivals gewährt werden.

In den vergangenen Jahren unterstützte die Stadt Winterthur die «Afro-Pfingsten» im Wesentlichen wie folgt:

Jahre	Beitrag an das Konzertprogramm / Jahr in Franken	Gebührenerlass für den Markt / Jahr <sup>1)</sup> in Franken	Verrechnete Gebühren für den Markt / Jahr <sup>1)</sup> in Franken
2002-2004	50 000	Nicht mehr eruierbar	Nicht mehr eruierbar
2005-2008	40 000	Nicht mehr eruierbar	Nicht mehr eruierbar
2009-2010	45 000	Nicht mehr eruierbar	Nicht mehr eruierbar
2011	45 000	Keine Angabe	10 500
2012	45 000	Keine Angabe	10 800
2013	45 000	Keine Angabe	10 200
2014	45 000	Keine Angabe	17 200
2015	27 000	24 200	24 456
2016	0	21 555	22 778
2017	20 000	25 841	24 868
2018	25 000	27 473	25 562

<sup>1)</sup> Angaben Stadtpolizei

Neben dem Beitrag des Bereichs Kultur an die Konzerte und dem teilweisen Gebührenerlass der Stadtpolizei wurden dem Festival von anderen Verwaltungsstellen zusätzlich Kosten und Gebühren in der Grössenordnung von 5 000 Franken nicht verrechnet. Somit resultierte ein Erlass von Kosten und Gebühren in der Grössenordnung von rund 30'000 Franken. Hingegen wurden alle von Stadtwerk erbrachten Leistungen (Material und Arbeit für Provisorien Strom, Installation und Miete für Hydranten-Wasserzähler) sowie der Energie- und Wasserverbrauch inkl. Netznutzung dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### 3. Subventions- und Leistungsvereinbarung für das Afro-Pfingsten-Festival

Mit Eingabe vom 13. April 2018 stellt der Verein «EINEWELT.CH» dem Stadtrat ein Gesuch für eine mehrjährige Leistungsvereinbarung für die Durchführung des Afro-Pfingsten-Festivals mit jährlichen Leistungen der Stadt im Gesamtbetrag von 90 000 Franken, und zwar bestehend aus einem Subventionsbeitrag von 50 000 Franken und einem Gebührenerlass von 40 000 Franken.

Der Stadtrat anerkennt wie oben erwähnt die Bedeutung des Festivals und der Marke «Afro-Pfingsten» sowie die bisherigen Leistungen der Veranstalter für die Bevölkerung und den Standort Winterthur. Im Einzelnen ist eine städtische Unterstützung im Rahmen eines Subventionsvertrags aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Die Unterstützung des Festivals entspricht den im Kulturleitbild verankerten Handlungsfeldern zum Schwerpunkt Musik und zur Stärkung der Kulturstadt Winterthur.
- Mit einem mehrjährigen Subventionsbeitrag wird eine höhere Planungssicherheit möglich und eine Gleichbehandlung mit anderen grossen (Kultur-)Veranstaltern gewährleistet. Die Veranstalter haben einen Generationenwechsel vollzogen und sind daran, sich personell und programmatisch zu konsolidieren und zu professionalisieren. Umso wichtiger ist gerade in dieser Umbruchsphase mehr Planungssicherheit.

- Berücksichtigung der Subsidiarität: Die Veranstalter erhalten Unterstützungsgelder von Kanton und Bund unter der Voraussetzung, dass der Standortbeitrag mindestens gleich hoch ist.
- Das Festival weist einen hohen Anteil an Freiwilligenarbeit und damit Eigenleistung aus. 2018 waren während der Festivaldauer von fünf Tagen rund 300 Freiwillige engagiert.
- Das Musikprogramm ist wieder ambitionierter geworden und bringt Bands und Musikstile nach Winterthur, die unter dem Jahr in der Stadt weniger zu hören sind.
- Der Trägerverein für das Festival ist in Winterthur verwurzelt; eine vertraglich geregelte Unterstützung entspricht der städtischen Strategie der Vereinsförderung.
- Der Trägerverein für das Festival ist breit vernetzt und kooperiert intensiv mit anderen Winterthurer Kulturveranstaltern.
- Das Festival bietet der Bevölkerung ein umfangreiches kostenloses Angebot an weiteren Konzerten mit Musikerinnen und Musikern aus aller Welt an.
- Das Festival ist eine etablierte Grösse in Winterthur und wird mit einer weltoffenen, toleranten Stadt identifiziert; mit dieser imageprägenden Wirkung für unsere Stadt ist die Veranstaltung im Standortmarketing für Winterthur seit je her integriert.
- Das Festival erreicht mit seiner Ausrichtung die multikulturelle Bevölkerung von Winterthur und erfüllt damit eine strategische Forderung von Bund, Kantonen und Städten nach kultureller Teilhabe einer diversen Bevölkerung.

Die neue Geschäftsleitung der «Afro-Pfingsten» ist daran, ihr Konzept gemäss den Erfahrungen des letzten und des aktuellen Jahrs weiterzuentwickeln und ihre Geschäftsstelle zu professionalisieren. Der Relaunch des Festivals unter der neuen Geschäftsleitung ist erst im Februar 2018 erfolgt. Deshalb sind die Veranstalter zum heutigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, konsolidierte Kennzahlen zu liefern. Da allerdings die Subventionsverträge einem jährlichen Controlling unterzogen werden, stuft der Stadtrat den Abschluss eines Subventionsvertrags zum heutigen Zeitpunkt als vertretbares Risiko ein.

#### **4. Leistungsauftrag und Bemessung des Subventionsbeitrages**

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Subventionsvertrags wird wie üblich mit einem konkreten Leistungsauftrag verknüpft. In dessen Kern steht die Verpflichtung des Vereins, unter dem Label «Afro-Pfingsten» ein Weltmusik-Festival durchzuführen, und zwar mit folgenden Eckwerten:

- mindestens 12 Hauptkonzerte gegen Eintritt;
- mindestens 12 Konzerte ohne festen Eintritt;
- multikulturelle Ausrichtung mit Schwerpunkt aussereuropäische Weltmusik;
- Einbezug von Freiwilligenarbeit;
- Kooperation mit anderen Winterthurer Kulturveranstaltern;
- Vermittlungsangebot mit einem Schwerpunkt zur interkulturellen Verständigung;
- transparente Rechnungslegung.
- Durchführung eines multikulturellen Marktes mit ca. 270 Ständen in der Winterthurer Altstadt, jährlich parallel zu den Konzerten, gegen einen Teilgebührenerlass der Stadt; die Einnahmen aus dem Marktbetrieb sollen der Querfinanzierung des kulturellen Programms dienen.

Zur Ermittlung eines angemessenen Subventionsbeitrages der Stadt, welcher als Gegenleistung für die Erfüllung dieses kulturellen Auftrag entrichtet wird, ist in Betracht zu ziehen, dass sich der Jahresumsatz des Festivals inzwischen in einer Grössenordnung von 740 000 Franken (Rechnung 2017) bzw. 970 000 Franken (Rechnung 2018) bewegt. Daran hat der Markt einen Anteil von 340 000 Franken (2017) bzw. 330 000 Franken (2018). Somit verbleibt für den kulturellen Teil der Veranstaltung ein Aufwand von 400 000 (2017) resp. 640 000 Franken (2018).

Jahr	Jahresumsatz in Franken	Anteil Markt in Franken	Kultureller Anteil in Franken
2017	740 000	340 000 (46%)	400 000 (54%)
2018	970 000	330 000 (34%)	640 000 (66%)

Die Beitragsbemessung trägt überdies dem Umstand Rechnung, dass das Umfeld für die Organisatoren eines Festivals dieser Grösse sehr viel anspruchsvoller und teurer geworden ist. Dies bezieht sich sowohl auf das Booking eines guten Musikprogramms als auch auf die Anforderungen an den Professionalisierungsgrad der Geschäftsstelle. Weiter berücksichtigt wurde die Subsidiarität von Beiträgen von Kanton und Bund.

Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf die Bedeutung der «Afro-Pfingsten» für die Kulturstadt Winterthur erachtet der Stadtrat eine Subventionszahlung in der vom Gesuchsteller beantragten Höhe von 50 000 Franken – auch im Vergleich mit Beitragszahlungen an andere grosse Festivals – als angemessen. Der Beitrag entspricht damit wieder der Grössenordnung der städtischen Beiträge aus vergangenen Jahren.

Zum Antrag der Veranstalter, den Gebührenerlass von bisher rund 25 000 Franken auf 40 000 Franken zu erhöhen, ist festzustellen, dass die Stadtpolizei ein gleich lautendes Gesuch des Vereins für 2018 abgelehnt hat und diese Haltung vom Stadtrat geteilt wurde. Beim damaligen Entscheid blieben jedoch die Gebühren und Kosten anderer Verwaltungsstellen unberücksichtigt. Zieht man diese, wie oben ausgeführt, in die Betrachtung mit ein, rechtfertigt es sich, den Teilerlass an Gebühren und Kosten für das Festival «Afro-Pfingsten» auf insgesamt 35'000 Franken anzusetzen. Faktisch entspricht dieser Betrag dem bisher gewährten Gebührenerlass von Stadtpolizei und weiteren Verwaltungsstellen, unter Einrechnung einer Schwankungsreserve, die der Tatsache Rechnung trägt, dass die Anzahl Marktstände von Jahr zu Jahr etwas variieren kann. Gebühren von Stadtwerk Winterthur für Strom und Wasser (Bezug, Netznutzung, temporäre Anschlüsse) werden weiterhin nicht erlassen.

Der Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist nach finanzrechtlichen Grundsätzen wie eine Ausgabe in gleicher Höhe zu behandeln und – weil dem gleichen Zweck (Unterstützung des Festivals «Afro-Pfingsten») dienend – mit der Subventionszahlung zusammenzurechnen. Insgesamt resultiert damit eine Kreditsumme von wiederkehrend 85 000 Franken, für deren Bewilligung gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Grosse Gemeinderat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums nach Art. 8 und 9 des gleichen Erlasses) zuständig ist.

## 5. Erläuterungen zum Leistungs- und Subventionsvertrag

Der aktuelle Entwurf für den Leistungs- und Subventionsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein «EINEWELT.CH» liegt der vorliegenden Weisung bei. Der Vertrag folgt im formalen Aufbau und den inhaltlichen Bestimmungen den übrigen befristeten Subventionsverträgen der Stadt gemäss GGR-Beschluss zur Gesamtbeurteilung der Subventionsverträge mit kulturellen Einrichtungen (GGR-Nr. 2016.42) vom 27. Juni 2016. In den einzelnen Abschnitten wird Folgendes festgehalten:

- Art. 1 enthält die allgemeinen Grundlagen des Vertrags und die Zusicherung der künstlerischen Freiheit.
- Art. 2 enthält ausführende Bestimmungen mit den oben erwähnten quantitativen Vorgaben zum Leistungsauftrag, die der Verein zu erfüllen hat.

- In Art. 3 wird der Verein zur Zusammenarbeit mit der Stadt und weiteren kulturellen Organisationen verpflichtet. Dies betrifft insbesondere das Standortmarketing.
- Art. 4 und 5 enthalten Ausführungsbestimmungen zu den Finanzierungsgrundsätzen und zum Controlling durch die Stadt.
- In Art. 6 wird die Subventionszahlung (50 000 Franken) für die kulturellen Leistungen gemäss Art. 2 sowie der Umfang der erlassenen Kosten und Gebühren für den Markt (35 000 Franken) beziffert.
- Art. 7 enthält eine Kürzungsklausel und weist darauf hin, dass der Beitrag nicht der Teuerung angepasst wird.
- Art. 8 hält den Auszahlungszeitpunkt der Subventionszahlung fest.
- Art. 9 sichert die Zweckbestimmung der Beitragsleistung.
- Art. 10 regelt das Inkrafttreten und die Laufzeit des Vertrags und konkretisiert die Bedingungen für dessen Verlängerung gemäss GGR-Beschluss zu den befristeten Subventionsverträgen (GGR-Nr. 2016.42). Demgemäss hat der vorliegende Vertrag eine ordentliche Laufzeit von vier Jahren. Da er ausserhalb des ordentlichen Zyklus der befristeten Subventionsverträge abgeschlossen wird, endet er nicht wie diese bereits ohne vorhergehende Kündigung per 31. Dezember 2020, sondern erst per Ende 31. Dezember 2022. Der Stadtrat kann die Vertragsdauer um eine weitere zweijährige Beitragsperiode bis maximal 31. Dezember 2024 verlängern. Um die Planungssicherheit der kulturellen Einrichtungen zu erhöhen, hat der GGR im erwähnten Beschluss zudem festgelegt, dass spätestens ein Jahr vor Vertragsende der Stadtrat die Weisung über einen Folgevertrag vorlegt resp. die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrags kommuniziert. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der Vertrag automatisch einmalig um ein Jahr.
- Art. 11 regelt die Kündigungsfrist bei einer ausserordentlichen Vertragsauflösung mit einer Frist von sechs Monaten.

## 6. Schlussbemerkungen

Das Festival «Afro-Pfingsten» existiert seit über 25 Jahren, strahlt weit über Winterthur hinaus und holt zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Winterthur. Das Festival präsentiert Winterthur als eine weltoffene, tolerante und urbane Stadt. Sein Trägerverein «EINE-WELT.CH» verdient aber nicht nur aus Sicht des Standortmarketings Unterstützung und eine höhere Planungssicherheit: Das Festival entspricht den Leitgedanken im Kulturleitbild, das in seinen Handlungsfeldern die Stärkung von Winterthur als Kulturstadt und den Schwerpunkt Musik verankert hat. Zudem weist der Verein einen hohen Eigenleistungsanteil aus: Rund 300 freiwillige Helferinnen und Helfer sorgen dafür, dass das Festival jährlich realisiert werden kann.

Gemessen an der Ausstrahlung des Festivals ist zudem eine Erhöhung der Beitragszahlung auf 50 000 Franken – der Grössenordnung vergangener Jahre – gerechtfertigt. Für eine Erhöhung spricht weiter, dass die Organisation des Festivals anspruchsvoller und teurer geworden ist. Schliesslich berücksichtigt die Beitragserhöhung die Subsidiarität von Beiträgen von Kanton und Bund.

Der Teilerlass der Kosten und Gebühren in der Höhe von 35 000 Franken liegt in der bisher gewährten Grössenordnung und stellt keine Neuerung dar. Die Stadt erlässt auch anderen Vereinen für die Nutzung des öffentlichen Grundes und für damit zusammenhängende andere Verwaltungsleistungen einen Teil der Gebühren, wenn der Nutzungszweck von öffentlichem Interesse ist. Die vorliegende Weisung folgt darin dem vom Grossen Gemeinderat be-

reits genehmigten Muster mit anderen Organisationen. Als bewusster Verzicht auf Einnahmen muss der Kosten- und Gebührenerlass jedoch wie eine entsprechende Ausgabe beschlossen und zusammen mit der vorgesehenen Subventionszahlung vom Grossen Gemeinderat bewilligt werden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Beilage:**

Subventionsvertrag mit dem Verein «EINEWELT.ch» (Entwurf)

# ENTWURF

## Vertrag

zwischen der

### Stadt Winterthur

vertreten durch das Departement Kulturelles und Dienste

und dem

### Verein «EINEWELT.ch»

## I Grundlagen

### Art. 1 Allgemeines

#### Art. 1.01

Der Verein «EINEWELT.ch» (nachfolgend der Verein) bezweckt die Veranstaltung des jährlichen Festivals «Afro-Pfingsten» in Winterthur mit den in Art. 2 ff. umschriebenen Leistungen.

#### Art. 1.02

Die Stadt Winterthur entrichtet dem Verein für die vereinbarten Leistungen gemäss Art. 2 einen jährlichen Beitrag, bestehend aus einer Subventionszahlung und einem Erlass von Gebühren und Kosten gemäss Art. 6 und Art. 7.

#### Art. 1.03

Die Stadt Winterthur leistet diesen Beitrag für die unter Art. 2 definierten Leistungen des Vereins unter ausdrücklicher Wahrung der künstlerischen Freiheit.

#### Art. 1.04

Der Verein setzt den Leistungsauftrag gemäss Art. 2 in eigener Verantwortung um.

## II Leistungen des Vereins

### Art. 2 Leistungsvereinbarung

#### Art. 2.01

Der Verein hat die Aufgabe,

- mit der jährlichen Durchführung des Festivals «Afro-Pfingsten» das Verständnis für die Kulturen der Welt zu fördern und eine Plattform für aussereuropäische Musik zu bieten;
- im Rahmen des Festivals Kontakte zwischen Leuten verschiedenster Herkunft zu ermöglichen;
- nach Möglichkeit spartenübergreifende Rahmenprogramme zu veranstalten;
- einen multikulturellen Markt in der Winterthurer Altstadt durchzuführen.

#### Art. 2.02

Der Verein verpflichtet sich, gegen die Subventionszahlung der Stadt gemäss Art. 6.01 und 6.02

- unter der Bezeichnung «Afro-Pfingsten» jährlich ein Festival mit multikultureller Ausrichtung und einem Schwerpunkt auf aussereuropäischer Musik auszurichten mit mindestens 12 kostenpflichtigen Hauptkonzerten und mindestens 12 Konzerten ohne festen Eintritt;

- seine Verantwortung für das regionale Kulturschaffen wahrzunehmen, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Körperschaften, durch die Beteiligung an Netzwerken und durch weitere geeignete Massnahmen;
- Freiwilligenarbeit einzubeziehen;
- ein Vermittlungsangebot mit einem Schwerpunkt zur interkulturellen Verständigung anzubieten.

#### Art. 2.03

Der Verein verpflichtet sich, gegen den Teilerlass von Gebühren und Kosten der Stadt gemäss

#### Art. 6.03

- jährlich parallel zu den Konzerten einen multikulturellen Markt mit rund 270 Ständen in der Winterthurer Altstadt durchzuführen, dessen Einnahmen der Querfinanzierung des kulturellen Programms dienen.

### **Art. 3 Zusammenarbeit mit der Stadt und privaten Institutionen**

#### Art. 3.01

Der Verein verpflichtet sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur. Er trägt massgeblich zum kulturellen Profil der Stadt bei, was nicht zuletzt für das Standort-Marketing und den Tourismus von Bedeutung ist.

#### Art. 3.02

Die Veranstaltungen des Vereins sind in einem vom Bereich Kultur bezeichneten Veranstaltungskalender einzutragen resp. eintragen zu lassen.

#### Art. 3.03

Der Verein weist in all seinen gedruckten und digitalen Publikationen sowie im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die gemäss diesem Vertrag geleistete Unterstützung durch die Stadt Winterthur hin.

#### Art. 3.04

Der Verein strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in der Stadt Winterthur an. Er ist bestrebt, beim Planen von Veranstaltungen die Aktivitäten der übrigen Winterthurer Kulturinstitutionen, die im gleichen oder in einem vergleichbaren Gebiet arbeiten, zu berücksichtigen und zur Koordination beizutragen.

#### Art. 3.05

Der Verein hat – vorbehältlich einer Neuregelung der Bewilligungspraxis – wie bis anhin jeweils rechtzeitig ein Gesuch für eine Rahmenbewilligung für die Durchführung des Festivals bei der Stadt Winterthur (DSU) einzureichen. Rahmenbedingungen wie Dauer, Spielorte, Absperrungen, Beschränkungen der Lautstärken usw. werden für das Festival jeweils nach Behandlung dieses Rahmengesuches festgelegt und bewilligt.

### **Art. 4 Finanzierungsgrundsätze**

#### Art. 4.01

Die Stadt Winterthur erwartet, dass sich Verein in aktiver Weise selbständig um die Erschliessung von weiteren Finanzierungsquellen bemüht, sowohl für Grundbeiträge wie auch für die Realisation von Einzelprojekten. Der Anteil der Eigenleistungen durch Eintritte, Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Sponsorenbeiträge und weitere Beiträge Dritter muss in der Rechnung ausgewiesen sein.

Art. 4.02

Über eine Periode von vier Jahren ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen. Verluste sind während dieser Zeit durch Aufwandreduktion, Entnahmen aus der Ausgleichsreserve oder durch Beiträge Dritter abzudecken.

Art. 4.03

Weist die Ausgleichsreserve bei Vertragsende gemäss Artikel 10 oder bei einer ausserordentlichen Vertragsauflösung gemäss Artikel 11 einen Überschuss aus, fällt dieser anteilmässig an die Stadt Winterthur.

## **Art. 5 Controlling**

Art. 5.01

Der Verein stellt dem Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur per 31. August den Rechenschaftsbericht über das Festival inklusive Besucherstatistik zu. Die Stadt Winterthur führt mit dem Verein periodisch Gespräche über die Einhaltung des vorliegenden Leistungsauftrages.

Art. 5.02

Die Festivalabrechnung (Erfolgsrechnung inkl. Budget- und Vorjahresvergleich) ist spätestens per 31. August dem Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur zur Überprüfung vorzulegen. Die Stadt Winterthur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten des Vereins Einsicht zu nehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrags erforderlich ist.

Art. 5.03

Der Verein reicht dem Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur ausserdem seine kalenderjährlich erstellte Rechnung und Bilanz nach erfolgter Revision ein.

Art. 5.04

Der Bereich Kultur erhält kostenlos allfällige Publikationen sowie im Rahmen ihrer Aufsichts- und Controllingfunktion uneingeschränkten Zugang zu den Veranstaltungen des Festivals «Afro-Pfingsten»

## **III Leistungen der Stadt Winterthur**

### **Art. 6 Subventionszahlung sowie Erlass von Gebühren und Kosten**

Art. 6.01

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, den Verein kalenderjährlich mit einer Subventionszahlung von

**Fr. 50 000.-- (fünfzigtausend Franken)** zu unterstützen.

Art. 6.02

Die Subventionszahlung gemäss Art. 6.01 dient der Finanzierung der Betriebskosten des betreffenden Geschäftsjahres für die in Art. 2 aufgeführten kulturellen Leistungen, soweit diese nicht durch Eigeneinnahmen und Beiträge Dritter gedeckt sind.

Art. 6.03

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich überdies, dem Verein für die Durchführung des multikulturellen Markts kalenderjährlich Gebühren und Kosten in der Höhe von

**Fr. 35 000.-- (fünfunddreissigtausend Franken)** zu erlassen.

## **Art. 7 Anpassungen der Beitragsleistungen durch den Stadtrat**

### **Art. 7.01**

Die Beitragsleistungen gemäss Art. 6.01 und 6.03 werden nicht der Teuerung angepasst.

### **Art. 7.02**

Falls die Finanzsituation der Stadt bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat die Subventionszahlung gemäss Art. 6.01 ausserordentlich um maximal 10 % kürzen. Eine solche Kürzung ist dem Subventionsempfänger mindestens sechs Monate im Voraus per Jahresende schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen.

## **Art. 8 Auszahlung**

Die Subventionszahlung gemäss Art. 6 und Art. 7 erfolgt jeweils im Januar.

## **IV Sicherung der Zweckbestimmung**

### **Art. 9**

#### **Art. 9.01**

Änderungen der in Art. 2 umschriebenen Leistungen und Änderungen der in den Statuten des Vereins enthaltenen Zweckbestimmung sind vom Stadtrat genehmigen zu lassen.

#### **Art. 9.02**

Im Falle der Auflösung des Vereins oder einer Einstellung des Festivalbetriebs in der Stadt Winterthur fallen die Beitragsleistungen automatisch dahin. Der bis zum Zeitpunkt der Auflösung oder Einstellung des Festivalbetriebs erbrachte Teil der Leistung wird anteilmässig abgegolten.

## **V Inkrafttreten / Laufzeit / Verlängerung**

### **Art. 10**

#### **Art. 10.01**

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der rechtskräftigen Bewilligung der Beitragsleistungen gemäss Art. 6 durch die zuständigen Organe der Stadt Winterthur (Grosser Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums). Diese Zustimmung vorausgesetzt, tritt er rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

#### **Art. 10.02**

Der vorliegende Vertrag hat eine ordentliche Laufzeit von vier Jahren. Da er ausserhalb des ordentlichen Zyklus' der befristeten Subventionsverträge abgeschlossen wird, endet er nicht wie diese bereits ohne vorhergehende Kündigung per 31. Dezember 2020, sondern erst per 31. Dezember 2022.

#### **Art. 10.03**

Der Stadtrat kann die Vertragsdauer um eine weitere zweijährige (statt ordentlich vierjährige) Beitragsperiode bis maximal 31. Dezember 2024 verlängern. Er kommuniziert seine Entscheidung ein Jahr vor Vertragsende. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der laufende Vertrag automatisch um ein Jahr.

Art. 10.04

Vor Ablauf der Vertragsperiode wird eine eventuelle weitere Unterstützung des Vereins durch die Stadt Winterthur unter Berücksichtigung ihrer kulturpolitischen Leitlinien und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Kulturszene neu beurteilt.

Art. 10.05

Die Parteien erklären, rechtzeitig Verhandlungen für einen allfälligen Folgevertrag aufzunehmen, so dass die Weisung an den Grossen Gemeinderat bis spätestens ein Jahr vor Ende des laufenden Vertrags vorliegt. Wird diese Frist nicht eingehalten, so verlängert sich der laufende Vertrag automatisch um ein Jahr.

## **VI Ausserordentliche Vertragsauflösung**

### **Art. 11**

Art. 11.01

Sofern der Verein seine unter Art. 2 zugesagten Leistungen oder Teile davon trotz Mahnung nicht ordnungsgemäss erbringt, kann der Vertrag ausserordentlich auf sechs Monate gekündigt bzw. die Beitragsleistung reduziert oder total eingestellt werden.

*Vom Grossen Gemeinderat mit Kreditbeschluss vom ..... genehmigt.*

Im Namen des Stadtrates

Für den Verein «EINEWELT.ch»

Der Stadtpräsident

Der Präsident

Michael Künzle

Gregor Matter

Der Stadtschreiber

Für die Geschäftsleitung

Ansgar Simon

Karin Gubler